

## Tourenprogramm

Bevor ihr nun in unserem Tourenprogramm schmökert möchten wir euch über unsere Teilnahmebedingungen und den Rücktritt von unseren Touren informieren und eine kleine Kostenübersicht geben.

Für die **Teilnahme** an unseren Touren müsst ihr Folgendes beachten:

- Bei Interesse an einer Tour setzt man sich mit dem Tourenleiter in Verbindung. Dieser gibt Auskunft über die Tour und über die aktuelle Belegung.
- Wenn noch Plätze frei sind, und man die Anforderungen erfüllt, verschickt der Tourenleiter das Anmeldeformular. Das Formular findet sich ebenfalls auf unserer Webseite unter „Touren“ und bei der Geschäftsstelle.
- Der Tourenleiter bestätigt nach Erhalt des Anmeldeformulars die Anmeldung per E-Mail. Erst dann ist eine Anmeldung gültig.
- Die Abrechnung der Tourengebühren und Fahrtkosten übernimmt der Tourenleiter und erfolgt nach Beendigung der Fahrt.

## Kostenübersicht

Die Kosten einer Tour sind der Tourenbeschreibung zu entnehmen, oder vom jeweiligen Tourenleiter zu erfragen. Die Gebühren können von den hier angegebenen abweichen!

Folgende Tourengebühren fallen standardmäßig bei einer Tour mit der Sektion Treuchtlingen an:

Sektionsmitglieder von Gunzenhausen oder Treuchtlingen	<b>4 Euro pro Tag</b>
Mitglieder anderer Sektionen	<b>6 Euro pro Tag</b>
Nichtmitglieder des DAV	<b>10 Euro pro Tag</b>

Des weiteren können individuelle Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Ausrüstung, sowie Fahrtkosten anfallen.

Die Tourenabrechnung erfolgt beim Tourenleiter nach Beendigung der Tour.

### **Absagen durch die Sektion**

- x Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters behält sich die Sektion Treuchtlingen vor, die Tour abzusagen. In diesen Fällen werden die Tourengebühr sowie etwaige Vorauszahlungen vollständig erstattet.
- x Bei Ausfall eines Tourenleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Touren berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen.

### **Stornierung durch den Teilnehmer**

- x Tritt der Teilnehmer nach Anmeldeschluss von der Tour oder dem Kurs zurück, muss er für eventuell anfallende Stornierungskosten auf Seiten der Sektion aufkommen. Findet der Teilnehmer **einen Ersatz**, werden i.d.R. keine Stornierungskosten fällig.